

Datum: 01.10.2018

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	01.10.2018	nicht öffentlich				
Wirtschaftsförderungsausschuss	22.10.2018	öffentlich				
Stadtbau- und Umweltausschuss	05.11.2018	öffentlich				
Ältestenrat	12.11.2018	nicht öffentlich				
Stadtrat	20.11.2018	öffentlich				

Inhalt	Monitoring 2018 zum Parkraumkonzept 2016 der Stadt Plauen mit Anpassungen der Parkraumbewirtschaftung
Grundlage:	Parkraumkonzept 2016 der Stadt Plauen – Teil 1 und 2; Verwaltungsvorlage Drucksachen Nr.: 261/2015 und 352/2016
Beraten und abgestimmt:	
Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:	Verordnung der Stadt Plauen über die Erhebung von Parkgebühren (ParkgebührenVO) vom 23.11.2010, zuletzt geändert am 05.09.2016
Verantwortlich für Durchführung:	Geschäftsbereich II

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt:

1. Die Parkgebühren in der Zone 3 werden bei einer Parkdauer über 1 Stunde stufenweise wie folgt gesenkt:
1 h = 1,00 Euro, 2 h = 1,50 Euro, 3 h = 2,00 Euro, 4 h = 2,50 Euro, jede weitere Stunde 0,50 Euro zusätzlich, Tagesticket = 4 ,00 Euro.
2. Das Kombiticket wird in der Zone 3 für die Parkdauer von 1 Stunde auf 1,70 Euro angehoben.
3. Das Kombiticket wird in der Zone 2 für die Parkdauer von 1 Stunde auf 1,80 Euro und für 2 Stunden auf 3,50 Euro angehoben.
4. Die Zone 4 wird um die nicht genutzten Straßenzüge Myliusstraße und Dobenastraße zwischen Myliusstraße und Karlstraße reduziert.

Sachverhalt:

Das Parkraumkonzept 2016 der Stadt Plauen beinhaltet einen umfangreichen Maßnahmenkatalog. Die kurzfristigen Maßnahmen wurden schrittweise im Zeitraum von September 2016 bis Mai 2017 umgesetzt. Ein Jahr danach wird nun mittels eines umfangreichen Monitorings überprüft, inwieweit die Maßnahmen die gesteckten Ziele des Parkraumkonzeptes erreicht haben. Im März 2018 wurde die überarbeitete Stellplatzablösesatzung beschlossen.

Der Monitoringbericht ist als Anlage beigefügt. Darin sind die umfangreichen Datenerhebungen anschaulich dargestellt. Daraus konnten folgende grundlegende Erkenntnisse gewonnen werden:

Das Angebot an Bewirtschaftungsformen der öffentlichen Parkstände ist vielfältiger. Kunden und Besucher können nun auch im Straßenraum neben dem üblichen Kurzzeitparken länger, bis hin zum Tagesticket parken. Dieses Angebot wird zunehmend angenommen. Insgesamt stieg die Zahl der bewirtschafteten Stellplätze an. Das war zum einen erforderlich, um die Bewohner besser zu versorgen. Zum anderen wurden zusätzliche Kunden-/Besucherstellplätze geschaffen. Im Bereich Dobenau wurde die Bewirtschaftung am stärksten erhöht. Hier wurde erstmalig ein Bereich für Beschäftigte gebührenpflichtig bewirtschaftet, der jedoch kaum genutzt wird. Insgesamt gesehen wird die flächendeckende Neustrukturierung des Parkraumes der Innenstadt gut angenommen und entspricht den gesetzten Zielen des Parkraumkonzeptes. In wenigen Punkten muss noch nachjustiert werden.

Folgende Maßnahmen sollten ergriffen werden:

1. Maßnahme zur besseren Auslastung der Gebührenzone 3:

Zur Gebührenzone 3 gehören der Parkplatz Burgstraße, der Parkplatz Neustadtplatz und die Bahnhofstraße nördlich der Fußgängerzone mit insgesamt 160 Stellplätzen. Die Parkgebühr beträgt 1 Euro pro Stunde. Die Parkdauer ist unbegrenzt. Es wird das Kombiticket mit einem preislichen Aufschlag von 1 Euro angeboten, die Tageskarte mit 8 Euro.

Der Parkplatz Burgstraße ist gut ausgelastet, problematisch sind die beiden anderen Bereiche mit einer Auslastung unter 20 Prozent.

Maßnahme: Die Parkgebühren werden bei einer Parkdauer über 1 Stunde stufenweise auf 0,50 Euro pro Stunde gesenkt. Ein Tagesticket wird für 4,00 Euro angeboten. Im Gegenzug wird das Kombiticket gemäß der Fahrpreisentwicklung für die Parkdauer bis 1 Stunde leicht angehoben, das Tagesticket bleibt bei 8,00 Euro (vergleiche Tabelle 5 im Monitoringbericht).

2. Maßnahme zur besseren Auslastung der Gebührenzone 4:

Zur Gebührenzone 4 gehören die hintere Dobenastraße und die Myliusstraße mit insgesamt 65 Stellplätzen. Die Gebühr beträgt 1 Euro pro Stunde, für die Tageskarte 2 Euro. Die Parkdauer ist unbegrenzt.

Am Beginn der Zone am Knoten Feldstraße/Dobenastraße ist eine gute Auslastung zu verzeichnen. Mit zunehmender Entfernung vom Stadtzentrum, nimmt die Auslastung stark ab, bis weit unter 20 Prozent.

Zeitgleich hat sich die Auslastung in allen umliegenden Straßen drastisch erhöht, was sich für die Anwohner dieser Straßen sehr negativ auswirkt.

Maßnahme: Die Zone 4 wird um die nicht genutzten Straßenzüge Myliusstraße und Dobenastraße zwischen Myliusstraße und Karlstraße reduziert. Es verbleiben ca. 20 Stellflächen in der Zone 4, die heute gut ausgelastet sind.

Der Abschnitt Dobenastraße zwischen Myliusstraße und Karlstraße wird nicht bewirtschaftet, in der Myliusstraße wird einseitig eine Zeitbegrenzung ohne Gebühren mit „Bewohner frei“ eingerichtet und einseitig entfällt die Bewirtschaftung.

3. Anpassung der Parkgebühren an die ÖPNV-Tarife

Die Maßnahme 4 des Parkraumkonzeptes 2016 sieht die Anpassung der Parkgebührenhöhe an den ÖPNV-Tarif vor. Dieser Tarif hat sich seit 2015 um 0,30 Euro für den Einzelfahrschein erhöht. Der Preis für die 5er-Karte ist jedoch nur um 0,14 Euro pro Fahrschein gestiegen. Deshalb macht sich zumindest eine Anhebung der Kombitickettarife in den Zonen 2 und 3 erforderlich, damit diese nicht unter den Wert des Fahrscheines sinken. Bei einem aktuellen Preis des Einzelfahrscheines von 1,60 Euro wird das Kombiticket für die 1. Stunde in der Zone 2 von 1,70 Euro auf 1,80 Euro und für die 2. Stunde von 3,40 Euro auf 3,50 Euro angehoben. In der Zone 3 erhöht sich die 1. Stunde von 1,50 Euro auf 1,70 Euro. Die Neuberechnung ist in Tabelle 5 des Monitoringberichtes aufgeführt.

4. Umsetzung der noch offenen Maßnahmen aus dem Parkraumkonzept 2016

Die noch offenen Maßnahmen behalten ihre Berechtigung zur Verbesserung der Parkraumsituation und sollen schrittweise umgesetzt werden.

Anlage

Monitoring 2018 zum Parkraumkonzept 2016 der Stadt Plauen

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			
Es wird davon ausgegangen, dass die Senkung der Parkgebühren in der Zone 3 zu einer höheren Auslastung führt und dadurch die Einnahmen gleich bleiben.			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz		<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt		Nummer <input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit	
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	

Ralf Oberdorfer
Unterschrift liegt im Original vor

Levente Sárközy
Unterschrift liegt im Original vor